



Beantragung einer Schülerreisendenliste

Was ist eine Schülerreisendenliste (auch Schülersammelliste genannt)?

- Sie dient der Reiseerleichterung bei Fahrten von Schulklassen in andere Staaten der Europäischen Union (EU).
- Sie ersetzt einen Aufenthaltstitel und fungiert als Passersatz.

Für wen kann die Schülerreisendenliste beantragt werden?

- Sie kann für Schüler, die nicht Unionsbürger sind (Drittstaatler), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule in Deutschland besuchen und nicht im Besitz eines geeigneten, im Ziel- oder Transitstaat anerkannten Passes oder Passersatzes sind, beantragt werden.

ACHTUNG! Wichtiger Hinweis:

Ab dem 1. Oktober 2021 sind Schülersammellisten für Drittstaatsangehörige für die Einreise in das Vereinigte Königreich nicht mehr zugelassen und betroffene drittstaatsangehörige Schüler bedürfen ab diesem Zeitpunkt eines Passes und eines Visums für Reisen dorthin. *

Wofür kann die Schülerreisendenliste beantragt werden?

- Sie kann nur für konkret geplante Klassenfahrten beantragt werden.

Wer kann die Schülerreisendenliste beantragen?

- Nur ein bevollmächtigter Lehrer/eine bevollmächtigte Lehrerin der Schule oder eine andere durch Vollmacht autorisierte Person kann die Liste beantragen und entgegennehmen.

Wie kann die Schülerreisendenliste beantragt werden?

- Senden Sie eine E-Mail an auslaenderangelegenheiten@stadtdo.de mit dem Betreff „Reisendenliste“ und folgenden Informationen:
 - Name und Anschrift der Schule
 - Namen der begleitenden Lehrer
 - Zweck, Ziel und Zeitraum der Reise
 - Namen und Geburtsdaten der teilnehmenden Schüler, für die die Liste ausgestellt werden soll
 - Einverständniserklärung der Eltern, über die Teilnahme der Schüler an der Klassenfahrt
 - Kontaktdaten zwecks Terminvereinbarung zur Abholung der Reisendenliste
- Die Reisendendliste wird dementsprechend vorbereitet und das zuständige Team der Ausländerbehörde wird auf Sie zukommen, um einen Termin zur Aushändigung mit Ihnen zu vereinbaren.
- **WICHTIG:** Bei der Aushändigung müssen der bevollmächtigte Lehrer/ die bevollmächtigte Lehrerin **und** alle betroffenen Schüler persönlich anwesend sein. Für jeden Schüler/ jede Schülerin muss ein aktuelles biometrisches Passbild mitgebracht werden.
- Es ist eine Gebühr für jede Person, für die eine Eintragung in der Liste vorgenommen wird, zu entrichten. Für volljährige Schüler/ Schülerinnen beträgt die Gebühr **12 Euro**. Für minderjährige Schüler/ Schülerinnen beträgt die Gebühr **6 Euro**.

Hinweise für Schüler und Schülerinnen aus Deutschland oder EU-Staaten:

* Bereits durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union fand der EU-Beschluss von 1994 für das Vereinigte Königreich rechtlich keine Anwendung mehr. Durch eine Selbstbindung des Vereinigten Königreichs waren die Schülersammellisten für Reisen nach Großbritannien dennoch weiterhin zulässig. Diese Selbstbindung läuft nun am 30. September 2021 ab. Mangels Ersatzprogrammen bedürfen betroffene drittstaatsangehörige Schüler ab diesem Zeitpunkt eines Passes und eines Visums für Reisen in das Vereinigte Königreich.

...

- Deutsche Schüler und Schülerinnen, die keinen eigenen Pass oder Passersatz besitzen, müssen die erforderlichen Reisedokumente bei der Meldebehörde beantragen.
- Schüler und Schülerinnen aus anderen EU-Ländern, die keinen Pass oder Passersatz besitzen, müssen sich an die zuständige Vertretung des Heimatlandes wenden.

* Bereits durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union fand der EU-Beschluss von 1994 für das Vereinigte Königreich rechtlich keine Anwendung mehr. Durch eine Selbstbindung des Vereinigten Königreichs waren die Schülersammellisten für Reisen nach Großbritannien dennoch weiterhin zulässig. Diese Selbstbindung läuft nun am 30. September 2021 ab. Mangels Ersatzprogrammen bedürfen betroffene drittstaatsangehörige Schüler ab diesem Zeitpunkt eines Passes und eines Visums für Reisen in das Vereinigte Königreich.